

Preis- und Leistungsverzeichnis (Gültig ab 01.01.2021)

Inhalt

A	Allgemeine Informationen zur Bank	2
I.	Name und Anschrift der Bank	2
II.	Kommunikation mit der Bank	2
III.	Bankinterne Beschwerdestelle	2
IV.	Zuständige Aufsichtsbehörde	2
V.	Eintragung im Handelsregister	2
VI.	Vertragssprache	2
VII.	Geschäftstage der Bank	2
B	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Auskünfte, Sonstiges)	4
I.	Preismodell für laufende Konten	4
II.	Weitere Entgelte in der Kontoführung	4
1.	Kontoauszug	4
2.	Zusätzliche Kosten bei Nutzung der Verfahren BK01, Aareal Kom, Aareal Account, Aareal Portal	4
III.	Bankauskunft	4
IV.	Sonstiges	5
C	Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen und Lastschriften) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	6
I.	Überweisungsverkehr	6
1.	Annahmefristen für Überweisungsaufträge	6
2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	6
a.	Überweisungsaufträge	6
b.	Entgelte bei eingehenden Überweisungen	8
3.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten)	8
a.	Überweisungsaufträge	8
b.	Entgelte bei eingehenden Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
II.	Lastschriftverkehr	11
1.	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen	11
2.	Einreichungsfristen für Lastschrifteinzüge	11
3.	Entgelte	11
III.	Scheckverkehr	12
1.	Scheckverkehr im Inland	12
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	12
3.	Sonstige Entgelte im Scheckverkehr	12
D	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	12
E	Außergerichtliche Streitschlichtung	13

Für die Vergütung der im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

A Allgemeine Informationen zur Bank

I. Name und Anschrift der Bank

Zentrale:
Aareal Bank AG
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Aareal Bank AG
Beschwerdemanagement
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

E-Mail: beschwerdemanagement@aareal-bank.com

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
BaFin-Registernummer: 104209, sowie
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

V. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Wiesbaden HRB 13184

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VII. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Geschäftstage
Alle Werktage außer: – Sonnabende – 24. und 31. Dezember

Hinweis:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt bzw. auf den Internetseiten der Bank veröffentlicht sind.

B Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Auskünfte, Sonstiges)

I. Preismodell für laufende Konten

Laufendes Konto	
Kontoführung mit/ohne BK01-Funktionalitäten und BK01-Kontonummern je nach ERP-System	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00*
OVP-Konto (Offene Vermögensposten)	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos*
BK01-Kautionsammelkonto mit Trennung nach Vermögen	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos*
BK01-Kautionsammelkonto mit Trennung nach Vermögen	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos*

* ggf. zzgl. Lizenzgebühren

II. Weitere Entgelte in der Kontoführung

1. Kontoauszug

	Konto an elektronischen Datenaustausch angebunden	Konto nicht an elektronischen Datenaustausch angebunden
elektronischer Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:	kostenfrei	-
Papier-Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit; pro Kontoauszug	EUR 1,75*	kostenfrei
Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand eines Papier-Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus (z.B. auch weitere Ausfertigungen); pro Kontoauszug	EUR 1,75*	EUR 1,75*
Nacherstellung von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden in Papierform (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Nacherstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde); pro Kontoauszug/Beleg		
aus den letzten 12 Monaten	EUR 5,00*	EUR 5,00*
aus den letzten 13 bis 24 Monaten	EUR 10,00*	EUR 10,00*
älter als 24 Monate	EUR 15,00*	EUR 15,00*

* zuzüglich Portogebühren je Zusendung

2. Zusätzliche Kosten bei Nutzung der Verfahren BK01, Aareal Kom, Aareal Account, Aareal Portal

Kosten Installationsunterstützung vor Ort, pro Tag (ohne Reisekosten)	EUR 1.500,00**
Weitere Schulungen, pro Tag (ohne Reisekosten)	EUR 1.500,00**
Kostenpflichtiger Hotlineeinsatz, pro Stunde	EUR 150,00**

** inkl. Umsatzsteuer (zurzeit 19%)

III. Bankauskunft

Einholung oder Erteilung von Bankauskünften	EUR 25,00**
---	-------------

** inkl. Umsatzsteuer (zurzeit 19%)

¹ Nur bei angefallenen Buchungen

IV. Sonstiges

Nach Absprache mit Kunden durchgeführte	
- Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung/Abschlüsse auf Verlangen des Kunden	nach Aufwand, EUR 80,00 pro Stunde; mind. EUR 25,00
- Nachforschungen/ Reklamationsarbeiten, sofern die Nachforschung/ Reklamation durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- Ertragnisaufstellung	
- Sonderleistungen / besondere Auskünfte auf Verlangen des Kunden, sofern es sich nicht um einen Verbraucher handelt, z.B. Globalbestätigung mit Aufstellung der gesamten Geschäftsbeziehung zur Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer: <ul style="list-style-type: none"> - nur Zahlungsverkehrsgeschäft - weiteres Geschäft vorhanden 	EUR 95,00 EUR 125,00
Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat. pro Ausfertigung	EUR 10,00

C Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen und Lastschriften) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Überweisungsverkehr

1. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisungsart	Annahmefristen
Überweisungsaufträge	15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

a. Überweisungsaufträge

aa. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- **Überweisungsaufträge in Euro**

Überweisungsart	Maximale Ausführungsfrist in Geschäftstagen
belegloser Überweisungsauftrag	Maximal ein Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

- **Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen**

Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage
---------------------	-----------------------------------

bb. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

(1) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die **mit keiner Währungsumrechnung** verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („**SHA / SHARE**“).

Bei einer Überweisung, die **mit einer Währungsumrechnung** verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („**SHA / SHARE**“)
- Zahler trägt alle Entgelte („**OUR**“)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („**SHA / SHARE**“).

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit

– die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und

– die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

(2) Höhe der Entgelte

- **SHARE-Überweisung:**

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisung in EUR	Inlandsüberweisung in EUR/SEPA-Überweisung ⁴	beleghafte Überweisung	EUR 5,00 *
		beleglose Überweisung	EUR 0,15 *
	Sonstige grenzüberschreitende Überweisungsausgänge ⁵ und soweit Kontowährung nicht EUR	- bis EUR 100,00	EUR 6,00
		- ab EUR 100,01	1,5 ‰, mind. EUR 12,00
Überweisung in sonstiger EWR Währung (z.B. Britische Pfund)		- Gegenwert bis EUR 100,00	EUR 6,00
		- Gegenwert ab EUR 100,01	1,5 ‰, mind. EUR 12,00
Auftragswährung Schwedische Kronen unter Angabe von IBAN des Begünstigten und BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten		beleghafte Überweisung	EUR 5,00 *
		beleglose Überweisung	EUR 0,15 *

* Hinweis: Die aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits über die Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten wurde (siehe Kapitel B Abschnitt I.).

- **OUR-Überweisung**

Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. Fremdbankentgelte: 1,00‰, min. EUR 20,00.

cc. Sonstige Entgelte

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	EUR 5,00
Preis für Eilzahlungen	zzgl. EUR 15,00
Preis für formlose Auftragserteilung	zzgl. EUR 15,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages / Überweisungsrückruf, wenn die Bank den Widerruf / Rückruf nicht zu vertreten hat	EUR 15,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	wird zurzeit nicht erhoben
Bearbeitung der Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, EUR 80,00 pro Stunde; mindestens EUR 25,00
Nachbearbeitung fehlerhafter Aufträge	EUR 5,00
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	EUR 28,00
Zahlung per Bankscheck	zzgl. EUR 15,00
Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25‰, min. EUR 2,50

⁴ Eine „SEPA-Überweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „EURO-Überweisung“ oder in dem entsprechenden von der Bank festgelegten Datensatzformat erteilte
 - Überweisung in EUR innerhalb der EU und EWR
 - bei der der Überweisende die internationale Kontonummer (International Bank Account Number (IBAN) des Begünstigten der Überweisung angegeben hat. Bei der SEPA-Überweisung trägt der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE).

⁵ D.h., es handelt sich um eine nicht als EURO-Überweisung beauftragte grenzüberschreitende Überweisung.

b. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Pro Überweisungseingang	Entgelt* (bei Währungsumrechnung zzgl. 0,25% Courtage, min. EUR 2,50)	
Inlandsüberweisung in EUR / SEPA-Überweisung ⁶	EUR 0,15 **	
Sonstige grenzüberschreitende Überweisungseingänge	bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
	bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
	ab EUR 12.500,01	1%, max. EUR 100,00

* aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltanweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

** Das entsprechende Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits über die Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten wurde (siehe Kapitel B Abschnitt I.).

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁸) sowie Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten⁹)

a. Überweisungsaufträge

aa. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

bb. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

(1) Entgeltpflichtiger

(a) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA / SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA / SHARE“).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHA / SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁶ Eine „SEPA-Überweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „EURO-Überweisung“ oder in dem entsprechenden von der Bank festgelegten Datensatzformat erteilte

- EUR-Überweisung innerhalb der EU und EWR
- bei der der Überweisende die internationale Kontonummer (International Bank Account Number (IBAN) des Begünstigten der Überweisung angegeben hat. Bei der SEPA-Überweisung trägt der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE).

⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁸ Z.B. US-Dollar

⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

(b) Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA / SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („BEN“)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA / SHARE“).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHA / SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „SHA / SHARE“ und „OUR“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- **SHARE-Überweisung**

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis EUR 100,00	EUR 6,00
ab EUR 100,01	1,50‰, min. EUR 12,00

- **OUR-Überweisung**

Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. Fremdbankentgelte: 1,00‰, min. EUR 20,00.

cc. Sonstige Entgelte

Preis für Eilzahlungen	zzgl. EUR 15,00
Preis für formlose Auftragserteilung	zzgl. EUR 15,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages / Überweisungsrückruf, wenn die Bank den Widerruf / Rückruf nicht zu vertreten hat	EUR 15,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	wird zurzeit nicht erhoben
Bearbeitung der Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, EUR 80,00 pro Stunde mindestens EUR 25,00
Nachbearbeitung fehlerhafter Aufträge	EUR 5,00
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	EUR 28,00
Zahlung per Bankscheck	zzgl. EUR 15,00
Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25‰, min. EUR 2,50

b. Entgelte bei eingehenden Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR¹⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹¹) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹²)

aa. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA / SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHARE“ können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

bb. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „SHARE“ und „BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Pro Überweisungseingang	Entgelt (bei Währungsumrechnung zzgl. 0,25‰ Courtage, min. EUR 2,50)	
	bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
	bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
	ab EUR 12.500,01	1‰, max. EUR 100,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit
 – die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
 – die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.
¹¹ Z.B. US-Dollar
¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

II. Lastschriftverkehr

1. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Bei Lastschriften ist die Bank verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von **einem** Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2. Einreichungsfristen für Lastschrifteinzüge

Lastschriften sind vom Kunden innerhalb der folgenden Fristen bei der Bank einzureichen:

Art der Lastschrift	Annahmefristen
SEPA-Lastschriften	Mindestens 1 + 1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 15:30 Uhr

3. Entgelte

Lastschrifteinzug pro Einzellastschrift	EUR 0,15 *
Bearbeitung eines Lastschriftrückrufs	EUR 10,00
Lastschrifteinlösung pro Einzellastschrift	EUR 0,15 *
Einreichergebühr für nicht eingelöste Lastschriften	EUR 5,00 + Fremdkosten + Zinsausgleichsforderung der Schuldnerbank (gem. SEPA-Rulebook)
Einrichtung/Änderung/Aussetzung pro SEPA-Firmenlastschrift-Mandat	EUR 5,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung wegen fehlender Kontodeckung	wird zurzeit nicht erhoben
Einrichtung/Änderung einer Begrenzung oder Sperre von SEPA-Basislastschriften bei Kunden, die keine Verbraucher sind, pro einzelne Begrenzung oder Sperre	EUR 5,00

* Die aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits über die Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten wurde (siehe Kapitel B Abschnitt I.)

III. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

Scheckeinlösung	
• auf Euro ausgestellter Scheck	EUR 0,15
• auf Fremdwährung ausgestellter Scheck	1,50‰, min. EUR 20,00
Scheckeinzug (beleghaft)	
• auf Euro ausgestellter Scheck	EUR 5,00
• auf Fremdwährung *) ausgestellter Scheck	1,50‰, min. EUR 20,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	Tag des Zahlungseingang
Scheckbelastungen	Tag des Zahlungsausgangs

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland (Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks)

in EUR oder Fremdwährung	1,50‰, min. EUR 20,00
--------------------------	-----------------------

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland (Einzug eines vom Kunden eingereichten Schecks)

in EUR oder Fremdwährung *)	1,50‰, min. EUR 30,00 zzgl. Porto EUR 3,50
-----------------------------	--

Extrakosten wie Kurierdienst, Reklamationen, Telefon/Fax sowie fremde Bankspesen werden separat berechnet.

*) Angenommen werden ausschließlich auf EU-Währungen¹³ ausgestellte und innerhalb der EU¹⁴ zahlbare Schecks.

cc. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	Tag des Zahlungseingangs + 2
Scheckbelastungen	Tag des Zahlungsausgangs

3. Sonstige Entgelte im Scheckverkehr

Scheckvordruck pro Stück	EUR 0,05
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Portogebühren
Vormerkung/Änderung einer Schecksperrung – pro Scheck	EUR 15,00
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	EUR 30,00
Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25‰, min. EUR 2,50
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	EUR 5,00

D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnung von EUR in Fremdwährung bzw. Fremdwährung in EUR auf Anfrage.

¹³ Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Kroatische Kuna, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

¹⁴ EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

E Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.